

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG GREBIN

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 10. Dezember 2012
im Sportheim des TV Grebin
von 20:00 Uhr bis 21:06 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:10 Uhr bis 21:58 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:06 Uhr bis 21:10 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Hans-Werner Sohn
als Vorsitzender

GV Uwe Kahl
GV'in Ellen Klünder
GV'in Christiane Parl
GV Klaus-Heinrich Pentzlin
GV'in Barbara Podbielski
GV Karl Schuch
GV Cuno Schwark
GV Rainer Stender
GV Jochen Usinger

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See
Fachberatung: Herr Schnathmeier, Amt Großer Plöner See
BM Peter Schröder; Presse: Herr Schneider (KN), Herr Ahrens (OHA); Zuhörer/innen: 15

Es fehlten entschuldigt: GV Josef Großfeld

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grebin waren durch Einladung vom 28.11.2012 zu Montag, 10. Dezember 2012 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- Kommunalwahl 2013: Hinweis der Verwaltung, die Wahlvorschläge müssen bis zum 08.04.2013, 12:00 Uhr, im Amt Großer Plöner See ordnungsgemäß abgegeben worden sein.
- Anfrage Wegeführung Fuchsberg. BGM Sohn verliest ein Schreiben der unteren Forstbehörde. Diese hat zu einer Wegeführung durch den Fuchsberg keine Bedenken.
- Herr Buss, Eigentümer des Schierensees, bietet der Gemeinde ein Stück original Berliner Mauer an. Frage: Will die Gemeinde dieses Stück Mauer übernehmen? Die Thematik wird in der nächsten GV-Sitzung beraten.
- Kindergartenbetriebskostenabrechnung: Der Kostendeckungsgrad 2011 lag bei 28,34 %; der Regeldeckungsgrad liegt bei 30 %, so dass eine leichte Unterdeckung zu verzeichnen ist.
- Die Chronik der Gemeinde Grebin wird am 11.12.2012 um 19:00 Uhr im Vereinsheim des TV Grebin stattfinden. Es sind dazu alle Gemeindevertreter/innen und Mitbürger/innen herzlich eingeladen.
- GV'in Podbielski gibt einen Hinweis zur künftigen Breitbandversorgung in der Gemeinde Grebin; hier sollte sich die Gemeinde in den nächsten Sitzungen mit der Thematik befassen und sich dazu auch Vorträge anhören.

TOP 4**Abschluss eines Wegenutzungsvertrages**Beschluss:

Der Wegenutzungsvertrag für 10 Jahre ab dem 15. Juni 2014 wird mit der Firma Schleswig-Holstein Netz AG geschlossen.

Hinweis:

Die Verringerung der Kündigungsfrist auf ein Jahr ist jedoch nicht möglich.

Abstimmung über den vorliegenden Wegenutzungsvertrag:

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****Reparatur von Regenwasserleitungen**

Herr BGM Sohn berichtet über den Zustand der vorhandenen Regenwasserleitungen der Gemeinde. Diese Regenwasserleitungen sind teilweise sanierungsbedürftig. Die Sanierungsbedürftigkeit wurde in eine Prioritätenskala von 1 – 5 festgehalten. Im Haushalt 2013 werden hierfür 10.000 Euro Sanierungsmittel eingestellt.

TOP 6**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

Nach kurzer Diskussion wird folgender Antrag gestellt:

Protokollergänzung zu TOP 5 der GV Grebin vom 19.11.2012

Herr Schuch gibt eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab.

Zusatz:

„Er hält es für bedenklich, das Grundstück zu erwerben, da dadurch der Ausbau des Schulweges / Hufe in Görnitz, aufgrund der dann fehlenden Haushaltsmittel, unmöglich gemacht wird. Für diesen Ausbau hatte er sich in der Vergangenheit eingesetzt. Daher wird er sich bei der Abstimmung enthalten.“

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll vom 19.11.2012 durch die GV gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8

Dagegen: /

Enthaltungen: 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	1.053.900 EUR
	in der Ausgabe auf	1.053.900 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	348.900 EUR
	in der Ausgabe auf	348.900 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	119.300 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	17.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,62 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 %
2.	Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde erteilt am:
Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Grebin,

(Bürgermeister)